

Finanzierungshilfen bei Wohnraum für Personen mit Behinderung in Sachsen

(Stand: November 2017)

Anspruchsberechtigte	Fördermöglichkeiten	Zuständigkeit
Schwerbehinderte die aufgrund eines Arbeitsunfalls; Hilfe zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes bzw. Erleichterung zur Verminderung der Auswirkungen des Arbeitsunfalls benötigen	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Zuschuss oder Darlehen für die Beschaffung von Eigentum an einer Wohnung oder an einem Wohnhaus ↳ oder Zuschuss für die Mehrkosten, die aufgrund einer behindertengerechten Ausstattung oder Errichtung einer Wohnung entstehen ↳ oder ein Zuschuss bis zur Höhe der notwendigen Umzugskosten ↳ oder Mietzuschuss unter vorheriger Ausschöpfung der Möglichkeiten des Wohngeldgesetzes 	Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Schwerbehinderte, deren Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert ist bzw. wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann; die erforderliche Rentenversicherungszeit ist zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Kosten der Beschaffung, der Ausstattung und der Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in angemessenen Umfang 	Träger der gesetzlichen Rentenversicherung wie <u>Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland</u> , <u>Deutsche Rentenversicherung Bund</u> , Bundesknappschaft
Schwerbehinderte, deren Erwerbsfähigkeit erhalten, gebessert oder wiederhergestellt werden soll und die noch keine erforderliche Versicherungszeit in der Rentenversicherung haben	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Zuschuss für besondere bauliche Ausstattung und bauliche Änderung der Wohnung wegen Art und Schwere der Behinderung oder bei Umzug 	zuständige <u>Arbeitsagentur</u>

Finanzierungshilfen bei Wohnraum für Personen mit Behinderung in Sachsen

(Stand: November 2017)

Anspruchsberechtigte	Fördermöglichkeiten	Zuständigkeit
Schwerbehinderte, wenn der Wohnraum für den Erhalt oder die Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Kosten zur Beschaffung von behindertengerechtem Wohnraum, ↳ Kosten zur Anpassung von Wohnraum und seiner Ausstattung an die besonderen behinderungsbedingten Bedürfnisse ↳ Kosten zum Umzug in eine behindertengerechte oder erheblich verkehrsgünstiger zum Arbeitsplatz gelegene Wohnung 	<u>Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen</u>
Schwerbehinderte mit geringem Einkommen und Eigenmitteln zur Erleichterung der Folgen einer Behinderung und als Eingliederungshilfe nach SGB XII	<ul style="list-style-type: none"> ↳ bei Neubau, Anbau, Kauf kann Zuschuss oder Darlehen, dessen Höhe sich nach Art und Notwendigkeit der Maßnahme und nach Lage des Einzelfalles richtet, gewährt werden bzw. ↳ bei Umbau bestehender Wohnungen können für Umzugskosten Zuschüsse oder Darlehen gewährt werden; Darlehen wird gewährt, wenn eine Rückzahlung zumutbar ist ↳ Übernahme von Kosten der Unterkunft einschl. Heizungskosten sowohl für Mieter als auch für Eigenheimbesitzer und Inhaber von Wohnungseigentum ist möglich 	Sozialamt der Landkreise bzw. kreisfreien Städte

Finanzierungshilfen bei Wohnraum für Personen mit Behinderung in Sachsen

(Stand: November 2017)

Anspruchsberechtigte	Fördermöglichkeiten	Zuständigkeit
<p>Personen, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder dessen Nebengesetzen erhalten</p>	<p>Bei Neubau, Ausbau, Kauf bzw. behindertengerechten Umbau von vorhandenen Wohnungen</p> <p>Beihilfen und/oder Darlehen aus der Kriegsopferversorge für Schwerbeschädigte, sofern ein schädigungsbedingter Mehraufwand besteht bzw. bei Umzug</p>	<p><u>Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen</u></p>
<p>Personen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) erhalten</p>	<p>Bei behindertengerechten Umbau Zuschuss pro Maßnahme bis 4.000 € (SGB XI § 40 Abs. 4). Leben mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung, ist der Gesamtbetrag auf 16.000 € begrenzt.</p> <p>Für ambulante Pflegewohngruppen ist ein einmaliger Betrag von bis zu 2.500 € pro Bewohner, jedoch maximal 10.000 € je WG vorgesehen – zum Beispiel für die altersgerechte Umgestaltung der Wohnung.</p>	<p>Pflegekasse</p>
<p>Menschen mit Behinderung mit niedrigem Einkommen, die durch ein schwerwiegendes Ereignis (z.B. Tod eines Familienangehörigen, durch Unfall oder durch schwere Krankheit) in eine finanzielle Notlage gekommen sind, können Leistungen aus der Stiftung "Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl" erhalten, um eine persönliche Notlage abzuwenden</p>	<p>Darlehen oder Zuschuss vor allem für behindertengerechten Umbau bestehender Wohnungen, aber im Einzelfall auch für Umbau und Umzug</p>	<p><u>Geschäftsstelle der Stiftung "Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"</u></p>

Finanzierungshilfen bei Wohnraum für Personen mit Behinderung in Sachsen

(Stand: November 2017)

Anspruchsberechtigte	Fördermöglichkeiten	Zuständigkeit
<p>Gefördert werden investive Maßnahmen z.B. zur nachträglichen bedarfsgerechten Anpassung bestehender Wohngebäude oder bei Modernisierung.</p> <p>KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“</p> <p>Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen</p>	<p>U.a. Schaffung von Barrierefreiheit (z.B. Zugang, Türen, Sanitär- und Küchenbereich),</p> <p>Einbau von geeigneten Aufzügen.</p>	<p>Sächsische Aufbaubank (SAB)</p>